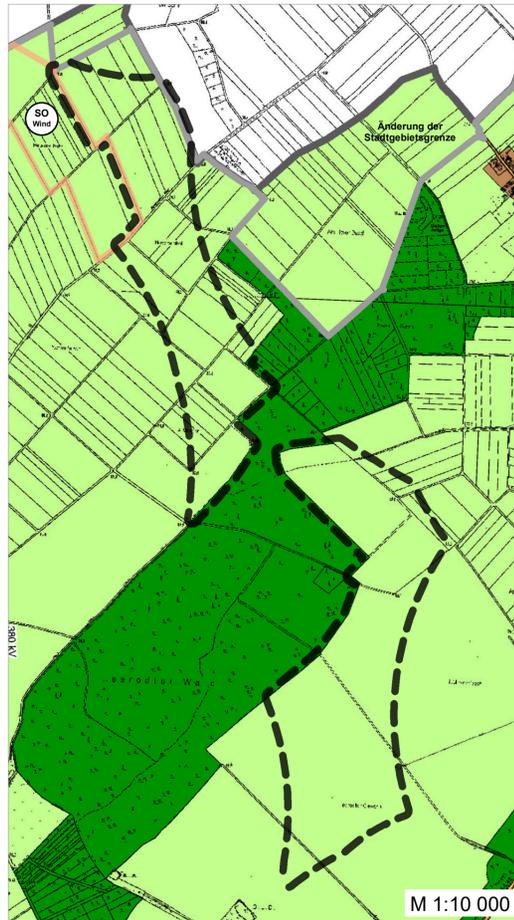
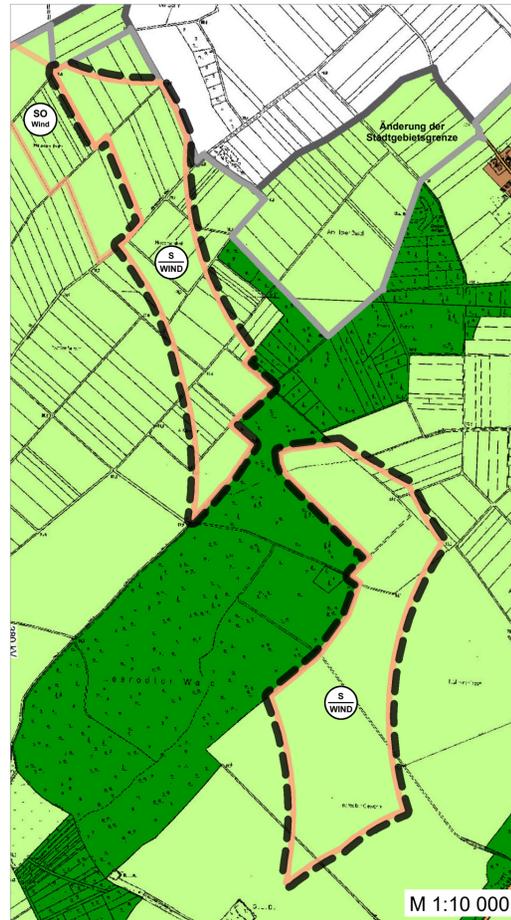




Teilfläche 1 - Bisherige Darstellung



Teilfläche 1 - Geplante Darstellung



Zeichnerische Darstellungen

Art der Baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Dorfgebiet (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Sondergebiet - Konzentrationszone für Windenergieanlagen (als überlagernde Darstellung) (§ 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB)
- Sonderbaufläche - Windenergieanlagen (als überlagernde Darstellung) (§ 245e Abs. 1 S. 5 bis 8 BauGB i. S. v. § 2 Nr. 1a WindBG)

Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße

Freiflächen

- Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
- Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)

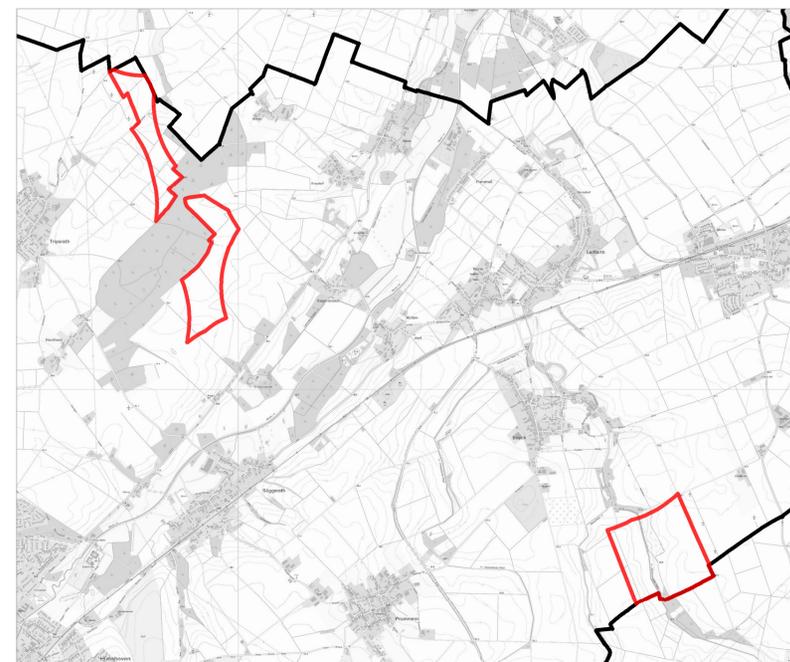
Sonstige Darstellungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Hinweise

- Grenze des Stadtgebietes - aktuell

Übersicht (M 1:30 000)



Hinweise

Die Sonderbauflächen Windenergieanlagen werden im Sinne von § 2 Nr. 1a WindBG als „Rotor-außerhalb-Flächen“ geplant, d.h. der Rotor einer Windenergieanlage kann über die Abgrenzung der Sonderbaufläche hinausragen. Soweit der Rotor einer Windenergieanlage auf das Gebiet einer angrenzenden Nachbarkommune streicht, sind dort geltende bauleitplanerische Darstellungen bzw. Festsetzungen, etwa eine sich aus einem Flächennutzungsplan der Nachbarkommune für den Übergangszeitraum nach § 245e Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB ergebende Ausschlusswirkung nach Maßgabe von § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB, zu beachten. Das gilt hier für angrenzenden Stadtgebiete von Heinsberg und Linnich. Für das Stadtgebiet Linnich wird insbesondere auf den Bebauungsplan Nr. 6 „Windenergie Linnich-Gereonsweiler“ und dessen Festsetzungen hingewiesen.

Die Stadtgebietsgrenze wurde geändert. Die Darstellung der geänderten Stadtgebietsgrenze im Flächennutzungsplan der Stadt Geilenkirchen wird im Rahmen eines separaten Änderungsverfahrens oder mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans entsprechend angepasst.

Verfahrensvermerke

1. Aufstellung

Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung für den Geltungsbereich dieses Planes beschlossen.

Datum / Unterschrift Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Aufstellung

Der Beschluss über die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Datum / Unterschrift Bürgermeisterin

3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf dieses Planes hat zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegt.

Datum / Unterschrift Bürgermeisterin

4. Frühzeitige Behördenbeteiligung

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom von dieser Planung unterrichtet und aufgefordert, sich bis zum hierzu zu äußern.

Datum / Unterschrift Bürgermeisterin

5. Auslegungsbeschluss

Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat am beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung samt Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Datum / Unterschrift Bürgermeisterin

6. Öffentliche Auslegung

Dieser Plan hat mit Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am vom bis zum öffentlich ausgelegt.

Datum / Unterschrift Bürgermeisterin

7. Beteiligung der Behörden

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom aufgefordert, bis zum zu diesem Plan mit Begründung Stellung zu nehmen.

Datum / Unterschrift Bürgermeisterin

8. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat die Flächennutzungsplanänderung am beschlossen.

Datum / Unterschrift Bürgermeisterin

9. Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit dem Feststellungsbeschluss übereinstimmt und die für die Wirksamkeit maßgebenden Anforderungen verfahrensrechtlicher Art beachtet worden sind.

Datum / Unterschrift Bürgermeisterin

10. Genehmigung

Gemäß § 6 BauGB ist dieser Plan mit Verfügung vom AZ genehmigt worden.

Köln, den

Bezirksregierung Köln
im Auftrag

11. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Datum / Unterschrift Bürgermeisterin

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I S. 221)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnverordnung - PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490)

Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsengesetz - WindBG) in der Fassung vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) geändert worden ist